

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 28. Januar 1799.

I. Publicandum.

* Da Seine Königl. Majestät mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1ten d. M. allergnädigst zu verordnen geruhet haben, daß in Rücksicht der, wegen nicht vorzüglich ausgefallener vorjährigen Erndte, gestiegenen Getreide- und Rauchfutter-Preise, das Extra-Postgeld ad 8 Gr. pro Pferd und Meil. auf 10 Gr. desgleichen die Reitgebühren bey den Privat-Estafetten und Couriers ad 12 Gr. pro Pferd und Meile auf 14 Gr. von jetzt an bis zur künftigen Erndte in Allerhöchst Dero sämtlichen Ländern erhöht werden sollen, so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Berlin den 2ten Januar 1799.
Königl. Preuß. General-Postamt.
v. Werder.

II. Citationes Edictales.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und Kleidermachermeister Johann Paulus Weinmann wird dessen ihm vor 13 Jahren verlassene und verlautlich von Eisleb nach Schweinfurth gegangene Ehefrau Sophie Barbara geborne Conradi und deren etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer hierdurch ad Terminum den 9. May 1799. Morgens 10 Uhr auf hiesiges Rathhaus verabladet, um von ihren Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Sollte sich die gedachte Sophie Barbara Conradi we-

ber vor noch in diesem Termin persönlich oder durch den ihr ex Officio beigeordneten Mandatarius Herrn Stiftsamtman und Justiz-Commissar Welhagen in Quernheim melden; so hat sie zu erwarten, daß sie für todt erkläret und ihren Ehemann eine anderweite Verheyrathung nachgelassen werden wird.

Sign. Lübbecke am 1ten August 1798.
Ritterschaft Bürgermeister und Rath,
Consbruch. Kind.

Es ist am 5ten Nov. a. c. der Kaufmann Hr. Blase zu Döbendorff mit Tode abgegangen, und hat der Vormund der noch unmündigen beiden Kinder desselben, auf Vorladung der Creditoren angetragen.

Es werden daher hiedurch alle und jede welche an den Nachlaß des Verstorbenen, irgend einige Anforderung zu haben glauben, aufgefordert; solche innerhalb 3 Monathen und spätestens in Termino den 28ten Februar k. J. an der Gerichtsstube zu Döbendorff vorzutragen, und die Beweismittel anzugeben.

Diejenigen, die sich sodann nicht melden; haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Döbendorff am Königl. Amte
Limberg den 25ten Novbr. 1798.
Goldhagen.

Auf Antrag der Erben, des am 3ten Novbr. a. c. verstorbenen Kaufmanns.

Hr. Heitmann zu Oldendorf, werden hiedurch alle und jede, welche an den Nachlass desselben irgend eine Anforderung haben, hiedurch verabladet! solche a dato über drey Monathe, und spätestens in termino den 28sten Februar k. J. an der Gerichtsstube zu Oldendorf anzugeben, und gehörig zu bescheinigen. Es dient dabey allen denen, die sich mit ihren Forderungen nicht melden, noch solche gebührend bescheinigen werden, zur ausdrücklichen Warnung, daß sie damit auf immer abgewiesen werden sollen.

Oldendorf am Königl. Amte Limberg, den 25sten Novbr. 1798.

Goldhagen.

Amte Schlüsselburg.

Demnach der hiesige Vorbürger Hans Heinrich Weber ohnl. ngst unverheyrathet, und ab intestato mit Tode abgegangen, und dessen beyde Gebrüder Johann Friedrich, und Conrad Weber, welchen eigentlich und zunächst die Webers Stette zukömt, verschollen sind; als werden diese Gebrüder Johann Friedrich, und Conrad Weber, oder dessen etwaige Erben und Erbnehmer verabladet, sich innerhalb 9 Monathen, spätestens in termino den 23ten May 1799. auf hiesiger Amtsstube schriftlich oder persönlich zu melden, und weiter Anweisung zu erwarten, wiedrigensals der Johann Friedrich, und der Conrad Weber für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche sich als Erben des vorgedachten Hans Heinrich Weber angeben wollen, hiedurch aufgefordert, bey Strafe des Ausschlusses, sich innerhalb vorbestimmter Frist, und spätestens in dem angezeigtem Termin zu melden, und sich als solche gehörig zu legitimiren.

Nachdem sich aus den verhandelten Acten wegen des Nachlasses des am 8ten August 1794. verstorbenen Prediger und Vater am hiesigen Fraterhause Johann Friedrich Grothaus ergeben, daß derselbe zu Befriedigung aller daran Anspruch ma-

chenden Gläubiger unzulänglich, so ist über gedachten Nachlaß der Concurs eröffnet worden. Es werden dem zufolge die unbekanntten Creditores des gedachten Vaters Grothaus hiemit öffentlich vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen ex quocunque capite innerhalb drey Monathen, und längstens in dem auf den 15ten April k. J. bey hiesiger Abteyl. Canzley bezielten Termino zu liquidiren, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu unterstützen, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der Masse abgewiesen, und selbigen wider die übrigen sich gemeldeten Gläubiger ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll.

Fürstl. Abteyl. Herford den 8ten Decbr. 1798.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst.

Hartog. Rüttert.

Da nach Ausweise der Verhandlungen den Nachlaß des am 2ten Februar 1795 verstorbenen Organisten und Structuarii an Hochfürstl. Abteyl. Münst. Kirche hieselbst Ernt August Schröder, es ungewiß bleibt, ob derselbe zur Befriedigung der daran Anspruch machenden Gläubiger auslangend seyn wird, so ist der Liquidations Prozeß über gedachten Nachlaß eröffnet worden. In Gemäßheit dessen werden hiemit die Unbekanntten Gläubiger des verstorbenen Organisten und Structuarii Schröder vorgeladen ihre an diesen Nachlaß habende Forderungen binnen 3 Monaten und längstens in dem zur Liquidation und Verification auf den 8ten Apr. k. J. bey Hochfürstl. Abteyl. Canzley angezeigten Termin anzugeben, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Gläubiger nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was noch Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Fürstl. Abteyl. Herford d. 8t. Decbr. 1798.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley hieselbst.

Hartog. Rüttert.

Der Heuerling Caspar Heinrich Gößling aus Ebmenhans Kotten zu Oßdinghausen hat sich heimlich entfernt viele Schulden und wenig Vermögen zurück gelassen. Weil nun per Decretum vom heutigen dato Concursus eröffnet, so werden sämtliche Gläubiger des gedachten Gößling hiemit aufgefordert ihre habende Forderungen bey Strafe ewigen Stillschwiegens in Termino Dienstags den 19. Februar d. J. an der Amtsstube zu Enger anzugeben und erwieslich zu machen. Zugleich wird der ausgetretene Gemeindefuldner hiemit vorgeladen in dem bezielten Termino sowohl wegen der sodann anzugebenden Forderungen sich zu erklären, als wegen seiner Entweichung zu verantworten. Im Ausbleibungs-Fall hat er zu gewärtigen, daß er der Forderungen nicht allein für geständig geachtet, sondern auch falls er sich nachher hieselbst sollte betreten lassen, wider ihn als ein unmuthwilligen Banquerotteur verfahren werden wird.

Amt Enger den 3ten Januar 1799.
Wagner.

Die Gläubiger des auf den Ravensberge verstorbenen Gefangenwärters Kamp werden zu Angabe und Liquide Stellung ihrer an denselben habenden Forderungen auf den 15ten Febr. künftigen Jahres Morgens früh 8 Uhr ans Amt hieselbst, bey Gefahr von dem geringen Nachlaß abgewiesen zu werden, hierdurch verabladet in dem der Liquidations-Proceß darüber eröffnet worden.

Amt Ravensberg den 10ten Decbr. 1798.
Meinders.

Amt Schildis. Da die Intestat-Erben des am 23ten July dahier verstorbenen Commercianten Johann Friedrich Helling den Nachlaß desselben cum beneficio legis ac inventarii angetreten haben, und daher zu Ausmittlung des Zustandes der Erbschaftsmasse, der erbenschaftliche Liquidations-

Proceß eröffnet, und daher edictal Citation der Creditoren verfügt worden, so werden alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen an den Helling'schen Nachlaß zu haben vermeinen, hiermit auf den 23ten Februar 1799. Vormittags nach Bielefeld an das Gerichtshaus ein und für allemal verabladet, um ihre Forderungen sodan zu liquidiren, die habende Beweismittel anzuzeigen, über wenn solche in Urkunden bestehen, selbige sofort mitzubringen.

Diejenigen Creditoren, welche persönlich nicht erscheinen können, und hier keine Bekandtschaft haben, können sich an den Justiz-Commissari Hr. Director Hoffbauer, und an den Hr. Fiscal Hoffbauer zu Bielefeld wenden, um selbige mit gehöriger Instruction und Vollmacht zu versehen. Daben gereicht zur Warnung, daß die im gedachten Termin nicht erscheinende aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihre Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Gegeben den 11ten Oct. 1798.
v. Sobbe.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Nachstehende dem verstorbenen Kupferschmidt Güssen gehörige Häuser als

1. Das in der Pöcherstraße sub No. 591.
2. Das darneben belegene kleine Haus No. 592.
3. Das auf der Huffschmiede sub No. 719 und

4. Ein vor dem Neuen Thore belegener Garten, sollen auf 3 bis 4 Jahre meistbietend vermiethet werden.

Da nun hierzu Terminus auf den 2ten Febr. angesetzt; so können sich die Miethliebhaber des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, ihr

Geboth zu erdfnen und dem Befinden nach
des Zuschlages gewärtigen.

Minden am 18ten Januar 1799.

Aschoff.

Auf Ansuchen des Bürger Johann Chri-
stian Zilly und seiner Kinder sollen
zum Behuf ihrer Auseinandersetzung fol-
gende Realitäten gerichtlich und meißbie-
hend jedoch freywillig verkauft werden.

1) Sechs Kuhtheile sub Nro. 15 auf
dem Schweinbruch. 2) Zwey Kuhtheile
Nro. 20 daselbst 3) Ein Kuhtheil Nro.
26 daselbst sämmtlich frey von allen La-
sten nur das bekanntlich auf selbigen exe-
cirt wird. 4) Ein Manns- Stand in
der Martini Kirche auf der Prieche gegen
den Prediger über 5) Ein Kirchenstuhl
auf vier Versohnen daselbst unter der
Schüler Prieche 6) Ein Kirchenstuhl da-
selbst im Plaze 7) Ein Stuhl daselbst
beym Pfeiler auf zwey Sitze 8) Ein
Mannsstand in der Simeons Kirche auf
sechs Versohnen 9) Ein Begräbniß
auf dem neuen Kirchhofe in der achten
Linie 10) Noch ein Begräbniß auf zwey
Reiber mit einem Stein 11) Zwey Begräb-
niße mit zwey Steine unter den eisernen Be-
cken auf Martini Kirchhofe 12) Ein Be-
gräbniß mit einem Stein rechter Hand der
Beichtkammer in Martini Kirche 13) Ein
Begräbnißgewölbe unter der Alten Kir-
che oder hohen Schule.

Da nun hierzu Terminus Subhastati-
onis auf den 8ten Febr. d. J. angesetzt
ist, so werden alle qualificirte Kauflustige
hierdurch eingeladen, sich an besagten Ta-
ge Morgens um 10 Uhr auf dem Rath-
hause einzufinden ihr Geboth zu erdfnen
und nach Befinden den Zuschlag zu ge-
wärtigen.

Minden im Stadtgericht den 4ten Jan.
1799.

Aschoff.

Auf Ansuchen des hiesigen Bürger und
Schneider Meister Menstiel soll das
ihm Eigenthümlich zugehörige in der Pbt-
cherstraße sub Nro. 587 belegene Haus,

wovon außer den gewöhnlichen bürgerli-
chen Lasten weiter nichts als 2 mgr. Kir-
chengeld entrichtet wird

2. Dessen großer vor dem Neuenthore
belegenen Garten, so mit steinern Pfeilern
versehen und

3. Der nahe daran liegende kleine Gar-
ten welche beyde von allen Abgaben frey
sind, gerichtlich jedoch freywillig meißbie-
hend verkauft werden.

Da nun hierzu Termin, auf den 8ten
Febr. angesetzt ist, so werden die Kauf-
lustige hierdurch eingeladen, sich besagten
Tages Morgens um 10 Uhr auf dem
Rathhause einzufinden ihr Geboth zu er-
dfnen, und dem Befinden nach den Zu-
schlag zu gewärtigen.

Minden am 10ten Januar 1799.

Aschoff.

Am Donnerstag den 31ten Januar soll
Nachmittags um halb 2 Uhr auf der
Regierung allerley Silbergeschirr, unter
andern ein Westsch Messer u. Zugleich
auch Uhren und einige Ringe — hiernächst
vom Montage den 4ten Febr. an, und die
folgenden Tage, Morgens halb 10 Uhr,
in Hausberge auf dem von Vandemerschens
Hofe, Hausgeräthe, Betten, Küchenge-
schirr, Kleidungsstücke, Wagen, Geschirr,
Reizzeug, Gewehre und sonstige Jagd-Ge-
räthschaften, überdem auch Gläser, Por-
celain, einige Vorräthe, an Speck, Schin-
ken u. in gleichen eine Kuh, öffentlich meiß-
bietend gegen baare Bezahlung in Courant
verkauft werden.

Minden den 24ten Januar 1799.

Wigore Comm.

v. Bessel.

Der Cammer Secretaire Bessel ist, weil
er seine bisherige Ackerwirthschaft
einzuschränken beschloffen, gesonnen, das
ihm zugehörige ehemalige Brantweinbren-
ner Stodieckische Haus Nr. 403. dem Kloz-
ster gegen über, zu verkaufen.

Dieses Haus hat zwey Stuben, drey
Cammern, einen großen Saal, einen Kell-

ler, eine große geräumige Küche und Fluhr, auch drey beschossene Boden; ferner hinter dem Hause, einen geräumigen gepflasterten Hof mit einigen Kuh- und Schweineställen, auch einer großen Scheune, mit einem bedielten Boden und neben dem Hause einen kleinen Hof-Platz worin ein Brunnen befindlich ist; zugleich gehöret dazu ein Hüde Theil von 4 Küchen auf dem Kuhthorschen Bruch, in einer guten Gegend gelegen, welcher bisher zu Wiesewachs genuset worden.

Die Liebhaber hiezu, wollen sich bey ihm in seinem Wohnhause melden und die nähere Bedingungen vernehmen.

Donnerstags den 3ten Januar c. a. sollen in der Behausung des Hrn. Pastor Schulze zu Wahrenburg in der Grafschaft Hoya die hinterlassenen Sachen des daselbst verstorbenen Königl. Preuß. Obrist-Lieutenants des Regiments v. Knobelsdorf Herren v. Glasenapp, bestehend in zwei guten Reitpferden, einer goldenen Uhr, einigen Silberzeuge, Mondirungsstücken, Wäsche, Küchengeräthe und Victualien an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant Vor- und Nachmittags verkauft werden.

Kant. Quartier Solingen den 17ten Jan. 1799.

Königl. Preuß. v. Knobelsdorffsche
Regiments-Gerichte.

Burghagen, Obrist und Commandeur.
v. Fronner.

Es wird am 7ten Februar d. J. auf Höner zu Erben: Stätte Nro. 7 Bauerschaft Schildesche verschiedenes Acker und Hausgeräth, worunter ein Kleiderschrank, Wagen, Pflüge, Eggen, auch zugleich eine Kuh und zwey Kinder meistbietend verkauft werden.

Kauflustige haben sich also am besagten Tage Morgens 9 Uhr an Ort und Stelle einzufinden.

Die von dem Kaufmann Klemme in Halle bisher besessene königlich erbmeyers

stättche Grundstücke, welche aus einem in Halle belegenen Wohnhause und Garten, einem Frauens Kirchensitze, vier Begräbnisplätzen, zwey Maschtheilen und einem Heidekheile, und 3 Scheffelsaat Holzgrund am Hessler Berge, bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten, auf 772 Rthlr. veranschlaget sind, sollen Schuldenhalber in Terminis den 17ten Decbr. d., den 21ten Januar und 25ten Febr. l. J. in Königl. erbmeyersstättchen Qualität meistbietend verkauft werden.

Diejenigen welche diese Grundstücke an sich zu bringen Willens sind, werden daher hiedurch vorgeladen, in den angeetzten Terminen, und besonders im letzten, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zuerscheinen, und annehmlich zu bieten, weil nachher keine Nachgebothe angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 13. Novbr. 1798.
Meinders.

Es wird hiermit verlautbaret, daß in den auf den 10ten Dec. a. c. als dem ersten, den 10ten Januar künft. Jahr als dem andern, und 7ten Februar desselbigen Jahrs als dem letzten und peremptorischen Termin jedesmal des Morgens um 10 Uhr das hier in Tecklenburg gelegene ehemalige Reheus zu 106 Rthlr 8 ggr. gr. würdige Haus sub. Nro. 43. auf Ansuchen des Erben Friedrich Hollmanns in Eiberfeld öffentlich jedoch freywillig zum Verkauf feil geboten, und dem im letzten Termine meist annehmlich bietenden zugeschlagen werden soll. Wesfalls Kauflustige an gewöhnlicher Gerichtsstelle in den gesetzten Terminen, insbesondere dem letzten zur Eröffnung ihres Voths zu erscheinen verabladet werden. Alle Real-Prätendenten werden auch hiermit bey Strafe ewigen Stillschweigens aufgefordert spätestens im letzten Dietungs-Termin ihre Ansprüche anzugeben, und rechtlich zu verificiren.

Tecklenburg den 3ten Nov. 1798.
Metting.

Auf dem hiesigen, $\frac{1}{4}$ Stunde von Hoya belegenen Adelichen Guthe sollen am 5ten Februar, als Diengstages, Morgens um 9 Uhr etwa 150 starke Eichen-Bau- und Nuzholz-Stämme, auch eben so viele Fuhren-Stämme öffentlich meistbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Denen Kaufliebhabern dienet zur vorläufigen Nachricht, daß unter den Eichen vieles Schiffs Bau-Holz befindlich und daß die Weeser etwa $\frac{1}{2}$ Stunde vom Guthe und dem Forst-Reviere entfernt ist, mithin der Transport des Holzes sehr dadurch erleichtert wird.

Ovelgünne, ohnweit Hoya den 20ten Januar 1799.

J. W. Schmeidel
Notarins.

IV Sachen zu verpachten.

Auf den Antrag der David Weberschen Curatel soll das dem Minorennen Johann Heinrich David Weber von dem ohnlängst verstorbenen Kaufmann Herrn Johann Friedrich Weber legierte Haus sub No. 269 welches an einer der ersten Hauptstraßen hiesigen Orts belegen, auch mit vorzüglichen Bequemlichkeiten zur Wohnung versehen ist, auf 5 Jahre von Ostern laufenden Jahres an bis dahin 1804 in Termino den 18ten Febr. d. J. öffentlich meistbietend verpachtet werden in welchen sich die Pachtliebhaber Vormittags 11 Uhr am Rathhause einzufinden haben, und hat der Mehrestbietende sodann zu erwarten, daß mit ihm, dem Befinden nach der Pacht-Contract sofort abgeschlossen werde.

Wielefeld im Stadtgericht den 15ten Januar 1799.

Consbruch. Buddens.

V. Avertissements.

*Es ist dem Ober-Collegio-Sanitatis ein auffallendes Beyspiel bekannt geworden, mit welcher Unverschämtheit unwissende und Betrügerische Quacksalber sich zu gefährlichen Kranken dringen. Ein solcher Quacksalber forderte sogar im An-

fang der Cur ein ansehnliches Geld zum voraus, und gab dann dem Kranken. Pilsen aus Ziegelmehl und Zucker, und Tropfen aus Brandtwein und Pfeffer. Dieser Betrug ist nun zwar schon bey der gesetzlichen Behörde zu seiner gerechten Bestrafung angezeigt; indessen erachtet das Ober-Collegium-Sanitatis es auch seiner Pflicht gemäß, für die Gesundheit der Staatsbürger im allgemeinen zu sorgen, völlig angemessen, das Publicum für alle Quacksalber und deren Betrügeren auf das dringendste zu warnen. Es steht gewiß ein jeder, der aus Vorurtheil einem Quacksalber sein Zutrauen schenkt, in der größten Gefahr, Gesundheit und Vermögen, ja wohl gar das Leben aufzuopfern.

Berlin, den 7ten Decbr. 1798.

Königl. Preuß Ober-Collegium Sanitatis,
Neubang.

Bei Hemmerde, angekommen gesalzen Havel-Hächt, 5 Pfund. Neue Castrien-Pflaumen 6 Pf. Italiänsche Nüsse 4 Pf. Spanische Maronen 6 Pf. Franz. Castanien 7 Pf. Americanischer Reiß 14 Pf. Mall. Citronen 20 auch 24 Stück für 1 Rt. Limburger Käse das Stück 8 ggr. Neuen Stockfisch und Bäckinge in billigen Preisen.

Bei dem Buchhändler Körber ist für 1 ggr. zu haben; Verzeichniß von neuen Büchern, welche im Jahr 1798. angeschafft und welche auch zum Theil in der Leihbibliothek aufgenommen worden sind.

Zwey alte Platen Ofen, und Brand-Ruhten sollen in Termino den 11ten Febr. a. c. Morgens 10 Uhr allhier am Rathhause meistbietend verkauft werden, wozu Liebhabere sich einzufinden können.

Minden den 21. Januar 1799.

Mag strat allhier.

In einem guten Hause sind vom Anfang des Monats April 4 Zimmer, entweder zusammen, oder 2 und 2 einzeln, zu vermieten, Aufwartung, Stallung für Pferde, und sonstige zur eignen Delo-

nomie erforderliche Bequemlichkeiten, können dabey gleichfalls mit bedungen werden. Nähere Nachricht giebt der Herr Mäckler Meyer.

VI. Notification.

Gegen die nicht ingrosirten Creditoren des verstorbenen Bürger Christoph Namann allhier, so sich auf die erfolgte Edictal-Citation vom 22ten Aug. 1798. mit ihren Forderungen an denselben nicht gemeldet haben, soll nunmehr in Termino den 3ten Januar eine Präclusions-Sentenz publicirt werden, welches hiedurch einen jeden nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Decr. Petershagen den 20. Nov. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Becker. Göcker.

Nach einem, bei dem hiesigen Amte geschlossenen Contract hat der Prediger Johann Wilhelm Maximilian Weihe zu Gohfeld von dem Senator und Kaufmann Johann Henrich Grothaus zu Herford den von diesem vorhin von dem Colono Christoph Rockefuss acquirirten und von

dem Leibeigenthums-Neru Freygekauften sub Nro 18. zu Exter belegenen Hof für 4500 Rthl. in Golde käuflich an sich gebracht.

Sign. Blotho den 18ten Jan. 1799.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

Der Unterthan Johann Friedrich Kolsing in Rutenhausen hat laut Kaufbriefes vom 17ten Decbr. 1781 die freye Stette Nro. 29 daselbst von den damaligen Besitzer derselben Johann Heinrich Kolsing oder Holthöver Nro. 2 in Rutenhausen, der solche von der Wittwe des verstorbenen Mühlenmeister Kloth auf der Teich-Mühle zu Minden acquirirt für die Summa von 1200 Rthl. in Golde käuflich an sich gebracht und darüber unterm heutigen dato die nachgesuchte gerichtliche Confirmation erhalten.

Sign. Petershagen den 10ten Decbr. 1798.

Königl. Preuß. Justizamt.

Becker Göcker.

Bekanntmachung, der von dem General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Directorio für das Jahr 1797 baar ausgezahlte Prämien.

(Fortsetzung.)

Die 54ste Prämie, für Vier Unterthanen auf dem platten Lande, welche von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ist im Magdeburgischen der verheiratheten Hahn, gebornen Deumelandt, zu Wörsleben, welche von ihrem im Jahr 1796 selbst gewonnenen Flachse 67 Stiegen à 20 Ellen, mithin 1340 Ellen Hausleinen spinnen und machen lassen; in der Grafschaft Marck Schulzen Berge, im

Amte Camen, welcher von selbst gewonnenem Flachse 814 $\frac{1}{2}$ Ellen Leinwand verfertigen lassen; und dem Eingeseffenen Heitmann zu Lippolthausen, wegen der von selbst gewonnenem Flachse theils selbst gemachten, theils von andern verfertigten 1250 Ellen Leinwand, und zwar jedem dieser Drei Demerenten mit Zwanzig Thälern, accordirt worden. Die

55ste Prämie, für diejenigen Zwei Personen, welche den besten, feinsten und

mehresten Leinen-Dammast gemacht haben, hat der Dammastweber Wiegmann zu Hoppenstädt, im Halberstädtischen, wegen der 1796 angefertigten 540 Ellen feinen Dammastes und Drells, mit Zwanzig Thalern erhalten. Die

62ste Prämie, für vier Unterthanen, in den Grafschaften Lingen und Marck, die sich vorhin noch nicht gehabte neue Weberstühle innerhalb Jahresfrist angeschafft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebt, oder weben lassen, ist im Lingenschen, a. der Maria Reiners, zu Plantlünne; b. dem Herrn Dettermann, zu Puffelbüren; c. dem Jergen Franckmeyer, zu Langenbeck; und d. dem David Osterberg, zu Puffebären, und zwar jedem dieser vier Competenten mit Acht Thalern, zuerkannt worden. Die

63ste Prämie, für vier Mädchen oder Frauen in den Grafschaften Lingen und Marck, welche innerhalb Jahresfrist das Weben erlernen, und für sich oder anderen ein oder mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, ist im Lingenschen a. der Wenne Meid Wapel, zu Ramsel; b. der Wenne Meid Wöste, ebendasselbst; c. der Wenne Maria Schmidt, zu Munnighbüren; und d. der Anna Maria Löpker, zu Langen, und zwar jeder mit Fünf Thalern, zugesprochen worden.

65ste Prämie, für drei Spinnerinnen oder Spinner, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollenes Garn, in der vorgeschriebenen Art, gesponnen haben, hat die Ehefrau des Carabiniers Wödtcher, zu Arenswalde in der Neumark, wegen gesponnener und an die Zeugfabrike zu Landsberg an der Werthe abgelieferten 58 Pfund dergleichen Garns, mit Zwanzig Thalern erhalten. Die

66ste Prämie für vier Spinnerinnen oder Spinner, welche wenigstens 20 Pfund baumwollenen Garns, in der vorgeschrie-

nen Art, in Einem Jahre für die Baumwollen-Fabriken in Pommern und der Grafschaft Marck gesponnen haben, hat in Pommern, a. des Unteroffiziers Rilow Tochter in der Stadt Gartz; b. die Ehefrau des Baumwollen Streichers Schidelska; c. die Ehefrau des Dragoners Hertzmann; und d. die Wittve Schönholzen ebendasselbst, und zwar jede dieser vier Spinnerinnen mit Zwanzig Thalern bekommen. Die

67ste Prämie, für Sechszehn Haushaltungen geringer Leute in der Nieder-Grafschaft Lingen, welche in Einem Jahre das mehreste Garn aus gekauftem oder aeborgtem Flachse, Hanf oder Wolle gesponnen, auch ihre Kinder und Familien dazu angehalten haben, ist in der Stadt Lingen, a. der Tochter der Wittve Hommerts; b. der Maria Stöckmann; c. der Wittve Weneu Nabers; d. der Wittve Kneisen; e. der Ehefrau Wehmers; f. der Dieckmann gebornen Spengeler; g. der Ehefrau Dirck Büter; h. der Ehefrau Brinck; i. der Wittve Kamp; k. der Wittve Ahesing; l. der Ehefrau Vogeler; m. der Anna Thebers; und n. der Ehefrau Rotteboom, und zwar jeder dieser 13 Spinnerinnen mit Drei Thalern, zuerkannt worden. Die

68ste Prämie, für sechs Jungen oder Mannspersonen in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämienjahres melden, und hinlänglich bescheinigen, daß sie innerhalb des Jahres das Spinnen erlernen, und neben ihrer Arbeit getrieben haben, ist 1) dem Johann Gerb Jannincke zu Volle; 2) dem Leonard Wilm und Herrn Diederich Niehuß zu Lunderbauer; 3) dem Berend Heinrich Schmidt zu Munnighbüren; 4) dem Jan Henrich Blom zu Estringen; 5) dem Bernd Wilm Blom ebendasselbst; 6) dem Herrn Henrich Dülle zu Wiene, jedem dieser Demerenten mit Vier Thalern, bewilligt worden.

(Fortsetzung folgt.)